

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung

2

Satzungsbeschluss über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ortskern Hünxe“,
41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“

**Satzungsbeschluss
über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ortskern Hünxe“,
41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgende Beschlüsse gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

- „ 1a) Den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“ aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 05.08.2021 wird zugestimmt.**
- 1b) Den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen zur 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 05.08.2021 wird zugestimmt.**
- 1c) Den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 05.08.2021 wird zugestimmt.**
- 2a) Den Auswertungen und Abwägungen der abgegebenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.01.2022 wird zugestimmt.**
- 2b) Den Auswertungen und Abwägungen der abgegebenen Stellungnahmen zur 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.01.2022 wird zugestimmt.**
- 2c) Den Auswertungen und Abwägungen der abgegebenen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.01.2022 wird zugestimmt.**

3) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ortskern Hünxe“, die 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ der Gemeinde Hünxe werden als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Inhalt der genannten Bebauungsplanänderungen ist die Anpassung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen an heutige städtebaulichen Bedürfnisse und eine Umstrukturierung der überbaubaren Flächen im Sinne einer städtebaulichen Innenverdichtung. Zudem wird mit der Bebauungsplanänderung die notwendige planungsrechtliche Grundlage geschaffen, die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes zur Neugestaltung des Marktplatzes, der Flächen um den Dorfteich, der Dorstener Straße, des Rochecorboner Platzes und des Rathausvorplatzes vom Juli 2020 umzusetzen. Ziel ist die städtebauliche und grünplanerische Aufwertung der öffentlichen Straßenräume und Grünflächen.

Das Planungsgebiet liegt in der Gemarkung Hünxe, Flur 1, 21 und 22. Es wird begrenzt:

- im Norden durch den Friedhof und die Donnersbergstege
- im Osten durch die Dorstener Straße und den Bensumskamp
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung von Bensumskamp und Drijschämm
- im Westen durch die Ostgrenze des RWE-Marktes und die Alte Dinslakener Straße.

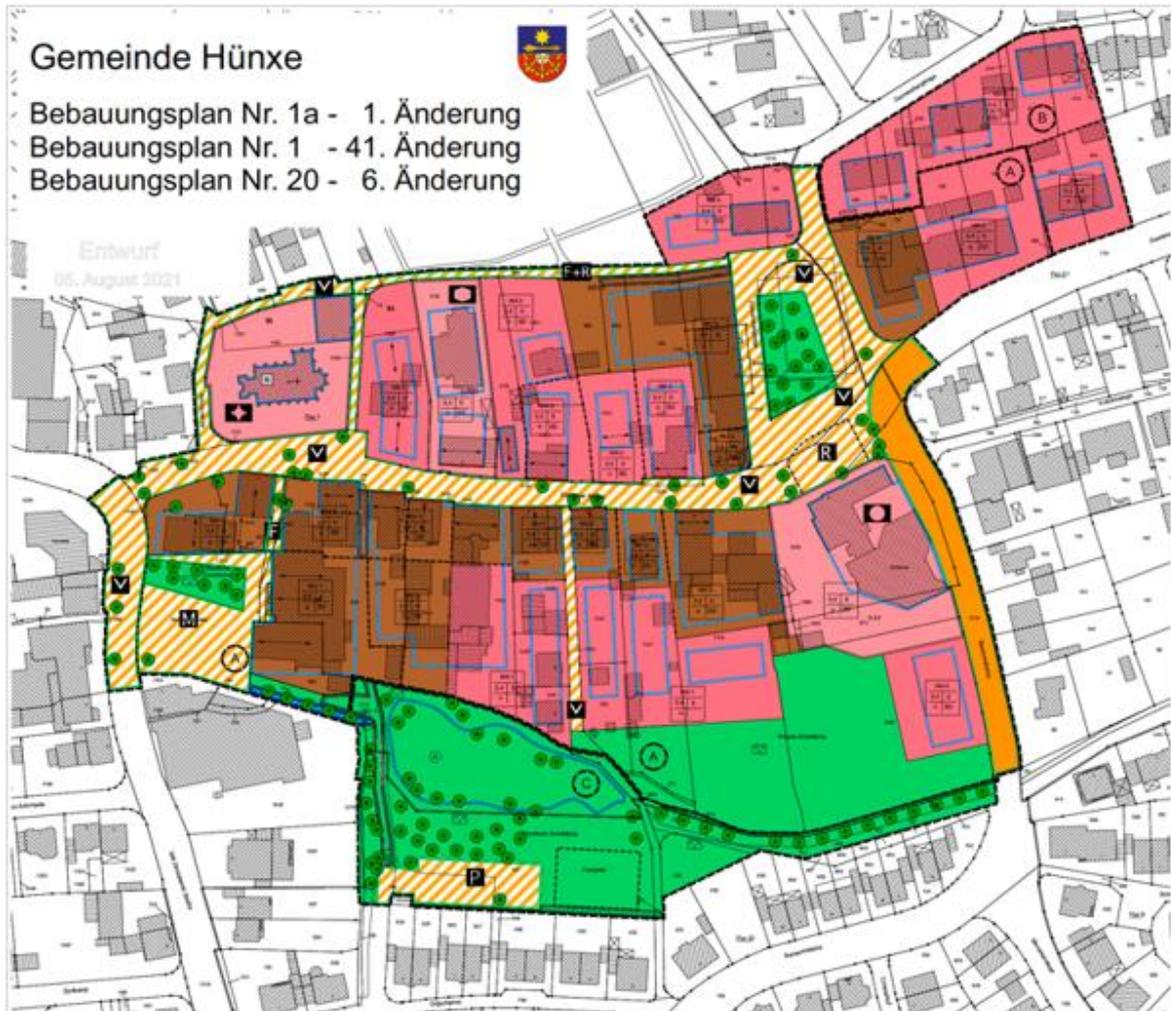


Abb.: Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in der Gemarkung Hünxe, Flure 1, 21 und 22

Abbildung ohne Maßstab, Quelle: Gemeinde Hünxe

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass die bekannt gemachten Beschlüsse im Wortlaut den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Hünxe vom 02.03.2022 entsprechen. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ortskern Hünxe“, die 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt mit seiner Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301 - 303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten

Montags 8.30 – 12:00 und 14:00 – 16:00
Dienstags 8.30 – 12:00 und 14:00 – 16:00
Mittwochs 8.30 – 12:00
Donnerstags 8.30 – 12:00 und 14:00 – 17:00
Freitags 8.30 – 12:00

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, den Bebauungsplan mit seiner Begründung unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bebauungsplan-1a-Änderung1/Bebauungsplanes-1-Änderung41/Bebauungsplan-20-Änderung6/Satzungsbeschluss>

einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ortskern Hünxe“, die
41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und die
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ der Gemeinde Hünxe in Kraft.

Hinweise:

a) Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

- b) Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht-durchgeführt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- c) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hünxe, den 08.02.2024

Dirk Buschmann
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe